



Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung der Umweltkriminalität

Rat bewertet ausreichende Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden, die verstärkte Zusammenarbeit und den besseren Austausch als wesentlich

Am 08.12.2016 sind im Rat die Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Umweltkriminalität angenommen worden. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass die Umweltkriminalität weltweit zu einem der profitabelsten Tätigkeitsfelder der organisierten Kriminalität geworden ist. Erfasst werde ein breites Spektrum an Straftaten, deren Bekämpfung eines umfassenden multidisziplinären Ansatzes bedürfe.

Den Schwerpunkt der Schlussfolgerungen bilden die an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gerichteten 18 Empfehlungen. Diese umfassen insbesondere:

- Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für Strafverfolgungsbehörden,
- Spezialisierung von Richtern, Staatsanwälten und Polizeibehörden,
- Aus- und Fortbildung für Strafverfolgungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netz (EJTN),
- bessere Koordinierung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungs-, Zoll-, Umwelt- und Verwaltungsbehörden,
- systematischere Bekämpfung des illegalen Artenhandels sowie des illegalen Handels mit Abfällen und Chemikalien,
- Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsteams,
- Durchführung von Finanzaufklärungen, Vermögensabschöpfung,
- bessere Nutzung des Fachwissens der vorhandenen Organisationen und Netze wie Europol, Interpol und EnviCrimeNet,
- Errichtung öffentlich-rechtlicher Partnerschaften zum besseren Erfahrungsaustausch.

Die Europäische Kommission wird ersucht, die Wirksamkeit der EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Umweltkriminalität zu überwachen, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und den Agenturen wie Europol zu unterstützen sowie den Austausch bewährter Verfahren zu fördern und weiterzuentwickeln. Für den Ausbau der

Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der Agenturen für die operative Zusammenarbeit empfehlen die Schlussfolgerungen eine finanzielle Unterstützung.

Europol wird ersucht, das Fachwissen in diesem Kriminalitätsfeld zu erweitern, grenzüberschreitende Umweltkriminalität zu überwachen und den Mitgliedstaaten Informationen zu aktuellen Trends zur Verfügung zu stellen und einen raschen Austausch von Informationen zu befördern. Gemeinsame Operationen sollen vorbereitet und koordiniert werden. Eine besondere Bedeutung wird dabei auch in der Rolle der gemeinsamen Ermittlungsteams gesehen.

Die Bekämpfung der Umweltkriminalität zählt zu den Prioritäten des slowakischen Ratsvorsitzes im Bereich der Justizpolitik. Der Entwurf war im Rat seit September 2016 in mehreren Sitzungen der Gruppe „Strafverfolgung“ unter Einbeziehung der Gruppe „Zusammenarbeit im Zollwesen“ erarbeitet worden.

Die Schlussfolgerungen des Rates haben keine rechtsverbindliche Wirkung, sondern sind als Handlungsempfehlungen an die Mitgliedstaaten und die Institutionen zu verstehen. In der Vergangenheit sind Schlussfolgerungen jedoch immer wieder auch Grundlage für Handlungskonzepte der Europäischen Kommission geworden und haben Eingang in legislative oder nicht-legislative Maßnahmen gefunden.

Weiterführende Informationen:

Schlussfolgerungen des Rates (de)
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15412-2016-INIT/de/pdf>

UNEP-Interpol-Bericht (en)
<http://www.unep.org/newscentre/Default.aspx?DocumentID=27090&ArticleID=36326&l=en>
Internetseite EnviCrimeNet
<http://envicrimenet.eu/EN/>